

Gartenverein „Fröhliche Morgensonne“ e.V.

Abteistraße 29, 44287 Dortmund -
Vorsitzender Jürgen Beckmann Tel.: 0176-78670859

Merkblatt zur Übernahme eines Pachtgartens

Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund!

Sie haben sich entschlossen, unserem Kleingartenverein beizutreten und einen Garten zu bewirtschaften. Bevor sie den Aufnahmeantrag ausfüllen und unterschreiben, ist es sinnvoll einiges über die Folgekosten und über den Verein zu erfahren. Wenn ein Pächter seinen Garten kündigt, wird der Garteninhalt mit Laube von einem vereidigten Sachverständigen geschätzt. Je nach Alter, Zustand und Beschaffenheit der Laube und Art der Bepflanzung, belaufen sich die Preise ab ca. 500,00 € bis ca. 3000,00 €. Der Wert der Gärten wird von einem unabhängigen Gutachter ermittelt. Der alte Pächter darf nicht mehr als den geschätzten Wert verlangen, der Schätzwert ist nur nach unten verhandelbar.

Hieraus ergeben sich folgende Kosten:

zu den Kosten des geschätzten oder ausgehandelten Preises für den Garten, müssen Sie für Wasser, Stromanschluss und anteilige Jahrespacht etc. bei der Übernahme Kosten in Höhe von **ca. 250,00€ bis 400,00€** einplanen.

Energie (Wasseruhr, Stromzähler und Anschluss an den Kanal)	160,00€
Aufnahmegebühr (einmalig)	40,00€
anteilig Pacht & alle anderen Beiträge für das laufende Jahr	

Sind Sie später Pächter eines Gartens, sind von Ihnen jährlich folgende Beiträge zu entrichten:

Pacht zur Zeit pro m ²	0,30 €
Vereinsbeitrag zur Zeit	25,00 €
Verbandsbeitrag zur Zeit	40,50 €
FED Versicherung	76,00 €
Festumlage	8,00 €
Eventueller Ehegattenvereinsbeitrag	9,00 €
Eventueller Ehegattenverbandsbeitrag	2,00 €

Und für die Energieversorgung kommen noch folgende Beträge hinzu:

Strom pro KW/h	0,30 €
Wasser pro m ³	2,00 €
Grundpreis Strom	4,00 €
Zählerverbrauch	2,30 €
Grundpreis Wasser	4,00 €

Wenn sie alle Beiträge und Kosten addieren, müssen sie Ausgaben von mindestens 250,00€ bei einer durchschnittlichen Gartengröße zuzüglich Wasser-/Stromverbrauch pro Jahr veranschlagen. Bei normaler Gartennutzung sollten Sie dann insgesamt etwa 300,00€ bis 400,00 € einplanen.

Laut Mitgliederbeschluss müssen pro Jahr 18 Stunden Gemeinschaftsarbeit auf dem Gelände unseres Gartenvereins geleistet werden. Da wir für die Pflege unserer Anlage dringend auf die Hilfe unserer Mitglieder angewiesen sind und die gemeinsame Arbeit auch zur Pflege der Vereinsgemeinschaft gehört, müssen wir für **nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit den Betrag von 20,00€ pro Stunde** in Rechnung stellen.

Hier noch ein wichtiger Hinweis:

Fragen sie uns vor allen Um- und Anbauten der Lauben, Gewächshäuser, Schuppen etc. ob ein Bauantrag gestellt werden muss, oder diese Baumaßnahme überhaupt zulässig ist.

Der Vorstand